



Württembergischer
Fußballverband e.V.

MERKBLATT

Modellbezirke „**Spielerpass Online**“

Spielbetrieb

In den Modellbezirken wird **grundsätzlich und primär** die Spiel- und Teilnahmeberechtigung mittels

„**Spielerpass Online**“

nachgewiesen.

Wichtig:

Vor dem Spieljahr 2016/2017 ist von jedem Spieler in der Spielberechtigungsliste der jeweiligen Mannschaft ein Lichtbild durch den Verein hochzuladen. Für Spieler, die noch später auf die Spielberechtigungsliste hinzugefügt werden, ist ebenfalls unverzüglich ein Lichtbild hochzuladen.

Einen Leitfaden – auch zum Format des Lichtbildes - haben die Vereine in den Modellbezirken bereits über das wfv-Postfach erhalten - dieser Leitfaden kann auch auf der wfv-Homepage unter http://www.wuerttfv.de/#Wiki::Media_Asset/show/media_asset_id=31026 eingesehen werden.

Ablauf vor dem Spiel:

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in der Nähe der Umkleidekabinen ein funktionsfähiger Computer mit Internet-Anschluss befindet.

Vor jedem Spiel sind die Mannschaftsaufstellungen durch beide Vereine in den Spielbericht einzugeben. Ebenso sind der Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher, die beiden Ordner (Heimverein) sowie ein Ansprechpartner des Gastvereins zu benennen (Pflichtangaben).

Der Schiedsrichter **prüft vor dem Spiel** die Spielberechtigung der Spieler (auch Auswechselspieler) anhand des „**Spielerpasses Online**“. Dazu ist ein Zugang zum PC-Raum zu gewährleisten, am besten in Absprache mit dem SR.

Der Nachweis der Spielberechtigung im Sinne des § 47 wfv-SpO ist dann - auch ohne Vorlage eines Spielerpasses - in dem Fall geführt, wenn für den betreffenden Spieler ein vollständiger „Spielerpass Online“ zur Verfügung steht.

Vollständig ist der „Spielerpass Online“, wenn der Verein ein zeitgemäßes, ordnungsgemäßes **Lichtbild hochgeladen** hat.

Bei **unvollständigem** „Spielerpass Online“ ist für den betreffenden Spieler der **Spielerpass** vorzulegen. Bei Fehlen eines mit dem Vereinsstempel versehenen Lichtbildes im Spielerpass, bei Fehlen der Unterschrift im Spielerpass oder bei Fehlen des Spielerpasses, hat der betreffende Spieler ebenfalls unaufgefordert einen mit einem **Lichtbild versehenen amtlichen Ausweis** vorzulegen. In Ausnahmefällen kann der Spielerpass oder der Lichtbildausweis bis unmittelbar nach Spielende beigebracht und unaufgefordert dem Schiedsrichter vorgezeigt werden.

Für die Vorlage vorschriftsmäßiger Spielerpässe sind die Vereine verantwortlich. In allen zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, neben dem Spielerpass für den/die jeweiligen Spieler einen amtlichen Lichtbildausweis vorzulegen. Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, aus diesem Grund einem Spieler die Teilnahme am Spiel zu verwehren.

Spieler, auch Auswechselspieler, deren „Spielerpass Online“ unvollständig ist, deren Spielerpass fehlt, deren Spielerpass kein Lichtbild oder keine Unterschrift enthält oder in deren Spielerpass das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist und die dem Schiedsrichter auch keinen anderen mit einem Lichtbild versehenen Ausweis vorlegen, sind nicht teilnahmeberechtigt, es sei denn, der Nachweis der **Identität des Spielers kann von dem betreffenden Verein auf andere Art und Weise** geführt werden.

Ein unvollständiger „Spielerpass Online“, das Fehlen von Spielerpässen bzw. die Vorlage von Spielerpässen, die kein Lichtbild oder keine Unterschrift enthalten, oder in denen das Lichtbild nicht mit dem Vereinsstempel versehen ist, hat eine Geldbuße zur Folge, wenn der Spieler spielberechtigt war und sich vorschriftsmäßig ausgewiesen hat bzw. der Nachweis der Identität des Spielers auf andere Art und Weise geführt wurde. Im Falle fehlender Spiel- oder Teilnahmeberechtigung erfolgt eine Ahndung gemäß § 46 der Spielordnung und der Strafbestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung.

Sind die Bilder der Spieler nicht oder nicht vollständig hochgeladen, erfolgt im **erstmaligen Fall eine Aufforderung**, diese unverzüglich hochzuladen. Im **Wiederholungsfall** ist mit einem **Bußgeld** zu rechnen.

Anmerkung:

Bitte führen sie dennoch – für den Fall eines EDV-Ausfall o.ä. - Legitimationsnachweise der Spieler/-innen wie z.B. Spielerpässe, amtliche Lichtbilddokumente, Ausdruck von der Spielberechtigungsliste mit Lichtbilder mit.

Stand: Oktober 2016